

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	02.09.2021
----	------------------	----------------------	------------	------------

Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Eschweiler für den Zeitraum 2021 bis 2025

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Eschweiler für den Zeitraum 2021 bis 2025 wird beschlossen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____	Datum: 19.08.2021 gez. i. V. Gödde		
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2006 sind die Jugendämter in NRW nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG - KJFöG) verpflichtet, einen kommunalen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen. Der Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) soll für die laufende kommunale Wahlperiode beschlossen werden.

Der Kinder- und Jugendförderplan beschreibt die inhaltliche Entwicklung der §§ 11 - 14 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) und bietet finanzielle Planungssicherheit.

Um eine kommunal abgestimmte Fortschreibung des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes zu gewährleisten, wurden sowohl die jeweils involvierten Fachorganisationen und Träger als auch die Kinder und Jugendlichen selbst in die Erstellung mit eingebunden.

Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Eschweiler ist Ihnen vorab postalisch mit Schreiben vom 07.07.2021 zugesandt worden.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel für den Bereich der Kinder- und Jugendförderung stehen bei der Kostenstelle 51000000 unter dem Produkt 063620101 zur Verfügung. Die betroffenen Sachkonten sind im Kinder- und Jugendförderplan unter Punkt 4 „Finanzplanung“ einzeln aufgeführt.

Die finanzielle Bezuschussung der Kinder- und Jugendarbeit in Eschweiler ist den „Richtlinien der Stadt Eschweiler zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ zu entnehmen.

Personelle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen: